

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Nur per Mail:
Sabrina.Nowak@LfU.Brandenburg.de

Kopien an:
post@rpg-oderland-spree.de

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8,
14467 Potsdam

Bearbeiter/-in: Jens-Uwe Gutsche
E-Mail: Jens-Uwe.Gutsche@gl.berlin-brandenburg.de
Telefon: +49 335 606769937
Telefax: +49 331 866-8703 (Potsdam)
+49 331 866-8799 (Cottbus)
Internet: gl.berlin-brandenburg.de
Datum: 16. Mai 2025
Gesch.-Z.: 11-GL5-4623-2-203/2024-001/003
Dokument Nr.: A-2025-00051056

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrag der Firma Kinesis Windpark 2 GmbH v. 25.04.2025 auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen am Standort 15898 Möbiskrüge, Gemarkung Möbiskrüge, Flur 1, Flurstücke 85, 93, 124 u. 172 (G12724)

GL-Reg.-Nr.: 0284/2025
Gemeinde / Ortsteil: Neuzelle / Möbiskrüge
Kreis: Oder-Spree
Region: Oderland-Spree

Ihr Schreiben / Ihre E-Mail vom 29.04.2025, Ihr Zeichen 105-T13-3841/1217+19#284840/2025

Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zum o. g. Vorhaben

Beurteilung der Planungsabsicht auf Grundlage der Landesplanung:

<input checked="" type="checkbox"/>	Belange der Raumordnung stehen nicht entgegen
<input type="checkbox"/>	Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung
<input type="checkbox"/>	Übereinstimmung mit Zielen der Raumordnung nur unter u. g. Voraussetzungen möglich
<input type="checkbox"/>	Es sind u. g. Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen

Die GL äußert sich im Rahmen der Behördenbeteiligung zu den Inhalten der Landesplanung (LEPro, LEP HR, LEP FS, Braunkohleplanung). Die Belange der Regionalplanung, insbesondere auch die beachtenspflichtigen regionalplanerischen Ziele, werden durch die Regionale Planungsgemeinschaft vertreten. Die Regionale Planungsgemeinschaft ist als Träger öffentlicher Belange durch den Planungsträger direkt zu beteiligen.

Erläuterungen

Die Firma Green Kinesis Windpark 2 GmbH beantragt die Genehmigung von vier Windkraftanlagen (WKA) an den hier eingereichten Standorten. Die geplanten Anlagen sind aufgrund ihrer Gesamthöhe von jeweils ca. 261 m als raumbedeutsam einzustufen¹.

¹ s. Ziff. 2.1 des gemeinsamen Rundschreibens des MLUR und des MSVV zur raumordnerischen, bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Beurteilung von Windenergieanlagen vom 16. Februar 2001

Festlegungen des LEP HR oder sonstige wirksame Ziele der Raumordnung stehen der Errichtung und dem Betrieb der vier beantragten WKA nicht entgegen.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007, (GVBl. I S. 235)

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)

Die Beurteilung aufgrund der folgenden Regionalpläne bzw. Entwürfe erhalten Sie durch die Regionale Planungsgemeinschaft:

Entwurf des sachlichen Teilregionalplans (TPR) Erneuerbare Energien der Region Oderland-Spree vom 29.01.2024, öffentliche Auslegung vom 11.03.2024 bis 17.05.2024; im Internet aufrufbar unter <https://www.rpg-oderland-spree.de/regionalplaene/sachlicher-teilregionalplan-erneuerbare-energien>.

Bindungswirkung

Gemäß § 4 Abs. 1 und 3 ROG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen sowie raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts die Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Gemäß § 4 Abs. 2 ROG sind die Erfordernisse der Raumordnung bei sonstigen Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts nach den für diese Entscheidungen geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Wir bitten, **Beteiligungen** gemäß Landesplanungsvertrag zur Zielmitteilung/Trägerbeteiligung zu Bauleitplänen nur **in digitaler Form durchzuführen** (E-Mail oder Download-Link) und dafür **ausschließlich unser Referatspostfach** zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.
- Wir bitten, **Mitteilungen über das Inkrafttreten** von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die **Einstellung von Verfahren** nur **in digitaler Form** (E-Mail oder Download-Link) zu senden an unser **Referatspostfach** gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/PLIS zusätzlich an das LBV/Raumb Beobachtung PLIS@lbv.brandenburg.de.
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf>.

Im Auftrag

J.-U. Gutsche

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.